

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

6. November 1986

Z. 11 0502/108-Pr.2/86

II-4880 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

2294/AB

1986 -11- 06

zu 2342/J

Parlament

1017

W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Kollegen vom 26.9.1986, Nr. 2342/J, betreffend Förderung von nicht-konfessionellen Privatschulen, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Mit der Vollziehung des Privatschulgesetzes, BGBL.Nr. 244/1962, ist gem. § 30 leg.cit. ausschließlich das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport betraut. Das Bundesministerium für Finanzen ist in bezug auf die von Ihnen angesprochenen Förderungen von nicht konfessionellen Privatschulen lediglich im Rahmen der Planstellenbewirtschaftung mitbefaßt. Aus diesem Grunde ist mir eine Beantwortung der in der vorliegenden Anfrage gestellten Fragen leider nicht möglich.

